



Schleswig-Holsteinischer Landtag

6. Wahlperiode

1967

Drucksache VI/938

Kleine Anfrage

des Abg. Klinke (SPD)

betr. Unruhe an der Paul-Dohrmann-Sonderschule
in Elmshorn

Ich frage die Landesregierung:

1. Stimmt es, daß an der Elmshorner Sonderschule zu Schulbeginn 1969 nur 54 % des Unterrichtssolls nach den Richtlinien vom 1. April 1964 erteilt werden konnten?
Falls nein, wie hoch war der Unterrichtsausfall nach Ansicht der Regierung?
2. Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung eingeleitet, um diesen katastrophalen Zustand zu ändern?
3. Welche disziplinarischen Maßregelungen wurden gegen den Leiter der Sonderschule ergriffen in der Folge der Bemühungen des Leiters um Behebung des Unterrichtsausfalls?
4. Ist die Landesregierung bereit, die disziplinarischen Maßnahmen gegen den Schulleiter entsprechend den Entschlüssen des Elternbeirats zurückzunehmen?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage glaubt sich die Landesregierung zu befinden, wenn sie den Eltern „um jeden weiteren Widerspruch im Keime zu ersticken“ androhte, daß die Eltern „in jedem Einzelfall mit einer gerichtlichen Bestrafung zu rechnen“ hätten?

Kiel, den 5. November 1969

Klinke